

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Werthmüller Robert, Meierhofrain 22, 8820 Wädenswil
Werthmüller-Marra Angela, Meierhofrain 22, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Glückler Metallbau AG, Querstrasse 3,
8805 Richterswil

Neubau Sitzplatzüberdachung
Assek.-Nr. 1609
Meierhofrain 22

Kat.-Nr. 10753
Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 01. Juli 2016

Ende öffentliche Auflage am 20. Juli 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 27. Juni 2016

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär